

# Mietvertrag Clubheim Tennisclub Jügesheim e.V.

**Zwischen dem Vermieter:** Tennisclub Jügesheim e.V.  
Am Nehlsee 3  
63110 Rodgau  
vertreten durch den Vorstand

**und dem Mieter:**

Der Vermieter überlässt dem Mieter für den \_\_\_\_\_ zur entgeltlichen Nutzung das Clubheim für eine private Feier.

**Das Entgelt für die Nutzung beträgt** \_\_\_\_\_ (Mitglieder 250€, Nicht-Mitglieder 350€).

**Die Kautions beträgt 400€. Die Endreinigung kostet pauschal 50€.**

## **Zahlung/Übergabe**

Miete und Kautions sind mit Abschluss dieses Mietvertrages zur Zahlung fällig und spätestens am Tag der Übergabe der Schlüssel dem zuständigen Vorstandsmitglied zu übergeben. Der Mieter hat sich rechtzeitig vor der Mietzeit von der Funktionstüchtigkeit der Einrichtungsgegenstände zu überzeugen.

## **Nutzung**

Alle Gegenstände und Einrichtungen des Clubhauses stehen dem Mieter zur Verfügung. Die Musikanlage „Teufel Rockster“ ist nicht Bestandteil dieses Mietvertrages und kann separat gemietet werden.

Der Mieter verpflichtet sich, das Clubheim sorgsam und pfleglich zu nutzen und die Einrichtungsgegenstände gemäß der Herstellervorgaben zu verwenden.

Die Getränke werden vom Mieter gestellt oder können entsprechend der aktuellen Preisliste vom Vermieter bezogen werden. Dies ist mindestens 2 Wochen vor der Anmietung mitzuteilen. Die Abrechnung erfolgt separat.

## **Rückgabe**

Am Ende der Mietzeit findet zwischen den Parteien eine Abnahme statt, bei der der Mieter auf entstandene Mängel oder Schäden hinzuweisen hat. Das Clubhaus ist besenrein zu hinterlassen. Wird eine starke Verschmutzung festgestellt wird der Mehraufwand für die Endreinigung in Rechnung gestellt. Benutzte Tischdecken, Geschirrtücher und Schürzen sind zu waschen und zu bügeln. Anfallender Müll ist eigenständig zu entsorgen. Der Clubhausschlüssel ist zurückzugeben. Bei schadenfreier und besenreiner Rückgabe wird die Kautions zurückgegeben.

## **Vertragsbedingungen:**

Das Clubheim ist Eigentum des Vermieters und darf ohne Zustimmung nicht untervermietet werden. Eine Vermietung an Minderjährige findet nicht statt. Der Mieter verpflichtet sich, Datum und Zeit der festgelegten Mietdauer einzuhalten. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter, die Mietsache mangelfrei erhalten zu haben. Vorhandene Mängel sind dem Vermieter sofort anzuzeigen. Anspruch auf Beseitigung der Mängel besteht nicht. Die Haftung für alle Beschädigungen des Clubheims, seiner Einrichtungen oder sonstiger Teile der Anlage des Vermieters während der Dauer der mietweisen Überlassung übernimmt der Mieter, soweit sie durch ihn, seine Gäste, oder andere aus Anlass der mietweisen Nutzung durch den Mieter auf der Anlage befindliche Personen verursacht sind. Das Parken von Kraftfahrzeugen und der Aufenthalt auf dem Clubgelände und im Clubheim geschehen auf eigene Gefahr. **Besondere Sicherheits-hinweise:** Die Aschenbecher sind nicht in die Mülleimer zu entleeren. Der Mieter verpflichtet sich, das Clubhaus ordnungsgemäß zu verschließen.

Hiermit erkläre ich mich mit den Mietbedingungen einverstanden.

<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>rechtsgültige Unterschrift</b>	
		_____	<b>(Mieter)</b>
		_____	<b>(Vermieter)</b>